WP-01-K2-696-2

Einfach dabei sein – fair und bezahlbar

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

Außerordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
Berlin, 26. Januar 2025

Antragsteller*in: Markus Kurth (KV Dortmund)

Änderungsantrag zu WP-01-K2

Von Zeile 695 bis 697:
Wachstumsunternehmen investieren. Mit den daraus resultierenden Erträgen werden wir ~~geringe und mittlere Renten stärken~~die Finanzierung der Garantierente sicherstellen, was Menschen mit kleinen Renten und insbesondere Frauen und Menschen in Ostdeutschland unterstützt.

Begründung

Beim Bürger*innenfonds in der gesetzlichen Rentenversicherung muss das Ziel, was mit den Erträgen geschehen soll, klar formuliert werden. „Kleine und mittlere Renten“ sind kein geeignetes Kriterium für eine Aufstockung. Das würde beispielsweise auch Abgeordneten oder Beamt*innen, die neben den Pensionen noch eine kleine gesetzliche Rente bekommen, eine nicht benötigte Aufstockung bescheren. Das Ziel, die Garantierente aus den Erträgen zu finanzieren, ist dagegen klar, zielgenau im Kampf gegen Altersarmut und für Menschen, die lange hart gearbeitet haben, und es hilft tatsächlich insbesondere Frauen und Menschen in Ostdeutschland. Und es greift die Idee des Programmentwurfs, der ohnehin bereits vorsah, die Erträge des Fonds teilweise für die Garantierente zu verwenden, auf und präzisiert sie.

weitere Antragsteller*innen

Daniela Toscano (KV Böblingen); Marc Kersten (KV Köln); Armin Grau (KV Rhein-Pfalz); Ralf Henze (KV Odenwald-Kraichgau); Christian Schneider (KV Fürth-Stadt); Tobias Balke (KV Berlin-Charlottenburg/Wilmersdorf); Antonia Schwarz (KV Berlin-Kreisfrei); Sebastian Klusak (KV Heidelberg); Angelika Aigner (KV Traunstein); Wolf-Christian Bleek (KV Starnberg); Hans Schwanitz (KV Köln); Jan Schmid (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Niko Stumpfögger (KV Dahme-Spreewald); Sabine Hebbelmann (KV Odenwald-Kraichgau); Horst Bäuml (KV Bad Dürkheim); Josef Frey (KV Lörrach); Claudia Laux (KV Coburg-Land); Thomas Götz (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf); sowie 54 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.